Gemeinde Roggenstorf

Vorlage öffentlich
VO/06GV/2022-0347
öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Roggenstorf für das Jahr 2021

Organisationseinheit:	*Datum*
Finanzen	09.11.2022
Sachbearbeiter:	*Verfasser:*
Brigitte Stoffregen	Stoffregen, Brigitte

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Gemeindevertretung Roggenstorf (Entscheidung)	14.12.2022	Ö

Beschlussvorschlag
Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Roggenstorf zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 17.10.2022.

Der Jahrefehlbetrag in Höhe von 891,93 Euro ist in das Jahr 2022 als Ergebnisvortrag zu übertragen. Der Ergebnisvortrag saldiert sich nunmehr auf -413.946,10 Euro.

Sachverhalt
Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Roggenstorf zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigefügt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Finanzielle Auswirkungen
siehe Prüfbericht und Anhang

a.) bei planmäßigen Ausgaben:	**Deckung durch Planansatz in Höhe von:**	0,00 €

Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.00000000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		**Deckung erfolgt über:**	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		...	
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		...	

Anlage/n

1	2022-11-28 Prüfbericht_06_JA 2021_akt. + unterz. (öffentlich)
2	2022-11-28 Jahresabschluss Roggenstorf 2021 (öffentlich)

Bericht über die Prüfung des

Jahresabschlusses der Gemeinde Roggenstorf

für das Jahr 2021

durch den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde

3. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse

4. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen

5. Vorjahresabschluss

6. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

7. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung/zum Rechnungswesen

8. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

9. Abschließender Prüfungsvermerk

9.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

9.2 Bestätigungsvermerk

9.3 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Feststellung des Jahresabschlusses nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

9.4 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

10. Anlagen

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land legt hiermit seinen Bericht über die Prüfung des Haushaltsjahres 2021 und des Jahresabschlusses der Gemeinde Roggenstorf zum 31.12.2021 vor.

Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus den §§ 3 (Aufgaben der örtlichen Prüfung) und 3 a (Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses) des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 250), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467).

Prüfungsgegenstand nach diesem Gesetz sind:

- der Jahresabschluss
- die Anlagen zum Jahresabschluss
- das Rechnungswesen
- das Belegwesen
- die wirtschaftlichen Verhältnisse
- die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung
- die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die Erstellung des Jahresabschlusses war nicht Aufgabe des Ausschusses. Der Jahresabschluss ist durch die Verwaltung zu erstellen.

Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, kann sich der Rechnungsprüfungsausschuss sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Diese Möglichkeit wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2021, der als Anlage dem Prüfungsbericht beigefügt ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss weist darauf hin, dass der Prüfungsbericht nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden darf. Der Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung und als Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde

Der Anhang ist dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Beurteilung der Lage der Gemeinde im Anhang zutreffend ist.

3. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse

3.1 Einbindung der Gemeinde in die Amts- / Kreisstruktur

Die Gemeinde Roggenstorf ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Grevesmühlen-Land und befindet sich im Landkreis Nordwestmecklenburg. Das Amt Grevesmühlen-Land bildet seit dem 01.01.2004 eine Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Grevesmühlen. Über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung hat das Amt die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises auf die Stadt Grevesmühlen übertragen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Sämtliche Satzungen der Gemeinde Roggenstorf sind über die Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft für jedermann einsehbar. Nach unseren Erkenntnissen sind alle erforderlichen Satzungen vorhanden und rechtmäßig.

3.3 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Roggenstorf hat im Jahr 2021 keine Betriebe gewerblicher Art beim Finanzamt angemeldet. Sie verfügt zudem über keine Sondervermögen.

4. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen

Am 31.12.2021 betrug die Einwohnerzahl 448 Einwohner und somit 3 Einwohner mehr als im Vorjahr (445).

Die Kreditverschuldung zum 31.12.2021 betrug 198,0 T€ (Vorjahr: 198,0) T€, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 441,96 Euro je Einwohner entspricht (Vorjahr: 444,94 Euro/EW).

Das Steueraufkommen 2021 betrug 297,6 (Vorjahr: 352,1) T€, was einem Pro-Kopf-Aufkommen von 644,34 Euro je Einwohner entspricht (Vorjahr: 791,31 Euro/EW).

Wesentliche freiwillige Aufgaben im Haushalt der Gemeinde sind im Berichtsjahr die Seniorenbetreuung, die Zuschüsse an Vereine zur Kultur- und Sportförderung, der Zuschuss an die FFW, die Dorffeste sowie die Spielplätze in Roggenstorf und Rankendorf.

5. Vorjahresabschluss

Die Gemeindevertretung hat den Prüfbericht der Rechnungsprüfer zum Jahresabschluss 2020 am 13.07.2022 zur Kenntnis genommen und die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 erteilt.

Eine Veröffentlichung in der Ostsee-Zeitung ist am 22.07.2022 erfolgt.

6. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

6.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Prüfung waren

- der Jahresabschluss (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen Bilanz, Anhang) sowie die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen (Anlagenübersicht, Sonderpostenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht)
- die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- das Rechnungswesen unter Einbindung der EDV und internes Kontrollsystem
- das Belegwesen
- Inventur/Inventar
- Abschreibungssätze
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
- Wirtschaftliche Verhältnisse

Besondere Prüfungsschwerpunkte waren für das Haushaltsjahr:

- die Verwaltungsumlage
- Auftragsvergaben

6.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder haben zur Verbesserung der Effektivität themenbezogene Prüfungsgruppen gebildet und sich inhaltlich entsprechend spezialisiert. Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 14 Mitgliedern, welche sämtlich diverse Prüfungen vorgenommen haben.

Die Prüfungen begannen im Mai 2022 hinsichtlich der besonderen Prüfungsschwerpunkte und erstreckten sich bis in den November 2022.

Die Prüfung - analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen - wurden ausschließlich in Stichproben durchgeführt.

Von der Verwaltung sind uns alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Als Auskunftspersonen standen uns die Leiterin des Geschäftsbereiches Finanzen, Frau Lenschow, deren Stellvertreterin Frau Stoffregen, der Leiter der Stadtkasse Herr Filter sowie Herr Plath und Herr Holst (Anlagenbuchhaltung) zur Verfügung. Außerdem wurden zu diversen Einzelproblematiken die zuständigen Amtsleiter oder Sachbearbeiter hinzugezogen.

7. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung / zum Rechnungswesen

7.1 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Es liegen folgende Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen zum Rechnungswesen vor:

- Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung vom 14.02.2005
- Dienstanweisung Vergabe vom 06.02.2018, letzte Änderung vom 11.02.2022
- Dienstanweisung für die Aufstellung der kommunalen Haushalts- und Nachtragshaushaltspläne sowie zur Überwachung der Haushaltsansätze vom 27.08.2021
- Dienstanweisung zur Organisation der Aufstellung von Jahresabschlüssen vom 29.03.2021
- Dienstanweisung zur Übertragung von Anordnungsbefugnissen vom 13.01.2020, letzte Änderung vom 08.12.2020
- Dienstanweisung zur Vorgangsbearbeitung und zur Nutzung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) sowie zur Führung von elektronischen Akten (e-Akten) vom 27.04.2022
- Inventurrichtlinie für die Stadt Grevesmühlen, das Amt Grevesmühlen-Land und die amtsangehörigen Gemeinden vom 29.01.2007, letzte Änderung vom 09.11.2021
- Dienstanweisung zur Umsetzung der Rechnungsrichtlinie vom 01.07.2004, zuletzt geändert am 01.08.2007
- Dienstanweisung über die Handvorschüsse und Einzahlungskassen der Stadtkasse Grevesmühlen vom 01.11.2017, zuletzt geändert am 15.03.2022
- Dienstanweisung für Vollstreckungsbeamte der Stadt Grevesmühlen vom 14.11.2001

- Dienstanweisung zur Organisation der Anlagenbuchhaltung in der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen vom 20.01.2015

Soweit für die Beurteilung von Sachverhalten erforderlich, wurden auch die für den Prüfungszeitraum gültigen Fassungen der Dienstanweisungen zugrunde gelegt.

Das interne Kontrollsystem wird hauptsächlich über die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens festgelegt. Kern sind vor allem die Trennung der Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit von der Anordnungsbefugnis, die Überwachung der Haushaltsansätze und die Einbindung der Nebenbuchhaltungen.

Für die Buchführung wird die Finanzsoftware CIP-KD der Firma C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH mit Sitz in Erfurt eingesetzt. Die Betreuung erfolgt seit der Übernahme durch die Firma mps Public Solutions GmbH über den Hauptsitz in Koblenz.

Die Finanzsoftware umfasst die Finanzbuchführung einschließlich Haushaltsplanung und Grund- und Kennzahlen, das Kassenwesen einschließlich Tages- und Jahresabschluss, die Steuern und Abgaben mit Personenkontenverwaltung, die Kosten- und Leistungsrechnung sowie die Anlagenbuchführung in Inventarverwaltung.

Die Anbindung der Nebenbuchhaltungen an die Finanzbuchhaltung erfolgt über Schnittstellen.

Nach Auskunft der Verwaltung erfolgen generell Programmprüfungen und Funktionstests vor Einsatz der IT-Programme durch die Sachbearbeiter, gleiches gilt für Updates. Die Software wird sachgerecht eingesetzt. Eine Prüfung der IT seitens des Rechnungsprüfungsausschusses hat am 05.12.2013 stattgefunden. Eine weitere Prüfung erfolgte im September 2019 durch das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises. Über die wesentlichen Feststellungen wurde der Rechnungsprüfungsausschuss informiert.

Interne Leistungsverrechnungen werden teilweise vorgenommen. Dies betrifft hauptsächlich die Zuordnung der Personalaufwendungen auf die Produkte, die Verrechnung der Erträge und Aufwendungen des Gebäude- und Flächenmanagements sowie der zentralen Dienste. Es liegt keine Dienstanweisung für die Interne Leistungsverrechnung vor.

Für die wesentlichen Produkte wurden Ziele formuliert. Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades wurden für das Haushaltsjahr nicht festgelegt

Für die Belegerfassung greift die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens. Über das Rechnungseingangsbuch, welches zentral in der Buchhaltung über ein Modul des HKR-Verfahrens geführt wird, ist eine Überwachung der Bearbeitungsfristen gewährleistet. Die Vorkontierung erfolgt dezentral durch die Produktverantwortlichen in den Fachämtern. Die Buchungen erfolgen zentral in der Finanzbuchhaltung, wobei eine Kontrolle der Kontierung, insbesondere auch hinsichtlich der Rechnungsabgrenzung und Abgrenzung von Unterhaltungsaufwendungen und Investitionen erfolgt. Die Buchung sämtlicher Investitionen und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt in der Anlagenbuchhaltung. Die Ist-Buchungen der Ein- und Auszahlungen erfolgen in der Kasse. Diese Buchungen werden gemäß Dienstanweisung bis auf wenige Ausnahmen nur vorgenommen, soweit eine Anordnung vorliegt. In den genannten Ausnahmefällen werden die Anordnungen bis spätestens zum Tagesabschluss nachgeholt.

Die Belegablage erfolgt im digitalen Rechnungseingangsbuch, sämtlichen Anordnungen werden buchungsrelevante Unterlagen beigefügt. Komplette Vorgänge befinden sich in der Regel in den Fachämtern.

Die Inventurrichtlinie ist die Grundlage für die Durchführung der Inventuren. Außerdem greift die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Vermögens. Die Inventuren wurden nach der Eröffnungsbilanz entsprechend der Inventurrichtlinie fortgeführt.

Die Abschreibungssätze werden nach der amtlichen Tabelle gebildet.

Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Absatz 4 der der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist der Jahresabschluss innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Verwaltung kann keinen vorläufigen Jahresabschluss (ohne Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten) vorlegen.

Gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

➔ **Prüfungsfeststellung**

Die Fertigstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist.

Ergebnisrechnung

Die Form der vorliegenden Ergebnisrechnung entspricht den Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Die Gliederungsstetigkeit gegenüber der Haushaltsplanung wurde beachtet. Die Aufwendungen und Erträge wurden vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht ausgewiesen. Das grundsätzliche Saldierungsverbot wurde beachtet. Der Jahresabschluss setzt auf den Haushaltsplan 2021 auf. Stichprobenartige Prüfungen ergaben, dass Erträge und Aufwendungen unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans auf den richtigen Konten und unter den richtigen Posten der Ergebnisrechnung ausgewiesen sind.

Außerordentliche Erträge/außerordentliche Aufwendungen waren nicht zu verbuchen.

Wesentliche Abweichungen zu den Planansätzen wurden im Anhang erläutert und plausibel begründet.

Finanzrechnung

Die Form der vorliegenden Finanzrechnung entspricht Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Alle Zahlungen sind nach stichprobenartiger Prüfung vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht dokumentiert. Einzahlungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans den richtigen Konten und diese den entsprechenden Posten der Finanzrechnung zugewiesen. Die von der Statistik vorgegebenen Bereichsabgrenzungen wurden beachtet.

Die in den Saldenlisten ausgewiesenen Werte stimmen mit denen in der Finanzrechnung überein.

Wesentliche Abweichungen zu den Planansätzen wurden im Anhang erläutert und plausibel begründet. Auf die Erläuterung der wesentlichen Abweichungen zu den Haushaltsvorjahren wurde verzichtet.

Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft ist die Stadt Grevesmühlen Einheitskasse für das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden. Daher verfügt die Gemeinde über keinen Bargeldbestand. Die Bestände werden über Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Grevesmühlen geführt.

Durchlaufende Finanzmittel und haushaltsfremde Vorgänge werden gesondert erfasst.

In allen Fällen liegen Kassenanordnungen vor, die rechnerische und sachliche Richtigkeit wird stets geprüft. Ohne diese in elektronischer Form vorgenommenen Signaturen erfolgt weder eine Buchung in der zentralen Finanzbuchhaltung noch eine Annahme in der Kasse. Die Zahlungsanordnungen enthalten die in der Dienstanweisung vorgeschriebenen Mindestinhalte.

Investitionskredite wurden 2021 in Höhe von 100.000 Euro veranschlagt, jedoch nicht aufgenommen, da die zu finanzierenden Straßenbaumaßnahmen zum Teil nicht ausgeführt bzw. in das Folgejahr verschoben wurden.

In der Finanzrechnung ist der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 37 GemHVO-Doppik nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen negativ und beträgt 13.231,81 Euro. Tilgungsleistungen sind in 2021 noch nicht zu erbringen. Der Saldo ist um rd. 171,2 T€ erheblich besser als geplant (-184,4 T€).

Teilrechnungen

Gemäß § 46 GemHVO kann auf Teilrechnungen verzichtet werden, wenn der Haushaltsplan der Gemeinde in nicht mehr als zwei Teilhaushalte gegliedert ist. Dies ist für die Gemeinde Roggenstorf der Fall.

Ein entsprechender Ausdruck kann bei Bedarf der Gemeindevertretung, der Rechnungsprüfung oder der Rechtsaufsicht zur Verfügung gestellt werden.

Haushaltsausgleich

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen, die sich auf den Haushaltsausgleich auswirken.

Es liegt kein jahresbezogener Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung vor. Das Jahresergebnis weist einen Fehlbetrag von 891,93 Euro aus. Somit vermindert sich der Ergebnisvortrag in das Folgejahr auf -413.946,10 Euro.

Auch unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrages ist die Ergebnisrechnung nicht ausgeglichen.

Nach der Planung ist die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Fehlbetragsvorträgen aus Vorjahren zum Ende des Finanzplanungszeitraums (2023) nicht ausgeglichen.

In der Finanzrechnung ist der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen negativ.

Damit liegt in der Finanzrechnung jahresbezogen kein, jedoch und unter Berücksichtigung von Vorträgen ein Ausgleich vor. Unter Berücksichtigung der positiven Vorträge aus den Vorjahren saldiert sich der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen auf 773.384,04 Euro.

Nach der Planung ist die Finanzrechnung unter Berücksichtigung von positiven Vorträgen aus Vorjahren zum Ende des Finanzplanungszeitraums (2023) ausgeglichen.

Es bestand bereits aufgrund der unausgeglichenen Planung 2011 die Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, welches jährlich fortgeschrieben wird.

Gemäß RUBIKON ist die Leistungsfähigkeit der Gemeinde in der Planung als dauernd gefährdet und im Ergebnis als dauernd eingeschränkt eingestuft.

Anhang

Der Anhang trägt aufgrund der Angaben dazu bei, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Roggenstorf vermittelt.

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (einschließlich Abschreibungsmethode) wurden vollständig dokumentiert und verständlich zum Ausdruck gebracht.

Erhebliche Unterschiede, die sich aus der Gegenüberstellung der Bilanzposten mit denen des Haushaltsvorjahres ergeben, wurden hinreichend erläutert.

Soweit relevant, sind Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, sonstige Haftungsverhältnisse und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeit begründen sowie sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können ausreichend dokumentiert.

Die vorgeschriebenen Angaben zu Organisationen, deren Anteile zu mindestens 5% der Gemeinde gehören, sowie zu den Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet, wurden gemacht.

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten im Haushaltsjahr ist angegeben.

Die wesentlichen Mitgliedschaften der Gemeinde in Organisationen sind angegeben.

Die wesentlichen Verträge der Gemeinde sind im Anhang benannt.

Der Anhang ist dem Jahresabschluss beigefügt.

Anlagenübersicht / Sonderpostenübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Anlagen-/Sonderpostenübersicht beigefügt. Sie ist entsprechend dem amtlichen Muster gegliedert. Die ausgewiesenen kumulierten Abschreibungen und Wertberichtigungen sind nachvollziehbar ermittelt. Die notwendigen Verknüpfungen zum Sonderpostennachweis konnten nachgewiesen werden.

Forderungsübersicht/Verbindlichkeitenübersicht

Dem Jahresabschluss sind eine Forderungsübersicht und eine Verbindlichkeitenübersicht beigefügt. Die ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten stimmen mit den Salden der Bilanzkonten überein.

Übersicht über die im Haushaltsfolgejahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen

Der Anhang geht auf die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ein. Dem Jahresabschluss ist eine Übersicht der über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beigefügt. Sie entspricht den Rechtsvorschriften. Die Einschränkungen hinsichtlich der Übertragung wurden beachtet.

7.2 Prüfungsergebnisse aus den besonderen Prüfungsschwerpunkten

a) Verwaltungsumlage 2021

Durch die Konstruktion der Verwaltungsgemeinschaft von Amt-Grevesmühlen–Land und Stadt Grevesmühlen bildet die Verwaltungsumlage, die das Amt an die Stadt zu zahlen hat, die wesentliche Größe bei der Berechnung der Amtsumlage, die wiederum von den Gemeinden an das Amt gezahlt wird. Daher legt der Rechnungsprüfungsausschuss besonderes Augenmerk auf die Prüfung der Verwaltungsumlage.

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land hat in seiner Sitzung am 19.05.2022 festgestellt, dass die Verwaltungsumlage 2021 auf Basis des neuen Vertrags korrekt abgerechnet wurde.

Die ermittelte Verwaltungsumlage für das Jahr 2021 beträgt 1.490.596,64 Euro.

Die Berechnung der Verwaltungsumlage erfolgt seit 2020 auf Basis des neu geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 13.05.2019. Es wurden alle umlagefähigen Personalkosten entsprechend dem festgelegten Schlüssel zugrunde gelegt sowie die Sachkosten pauschal gemäß § 5 des Vertrags ermittelt. Gegengerechnet wurden alle Kostenbeteiligungen Dritter, die aus Ämterkooperationen, Lohnkostenzuschüssen und sonstigen Erstattungen resultieren. Zudem wurde die demographische Entwicklung berücksichtigt. Die Feststellung der Verwaltungsumlage erfolgte gemäß Vertrag vor dem 30.06. des Folgejahres. Die Prüfung durch den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss erfolgte an 2 Terminen.

Die Verwaltungsumlage wurde im Haushalt 2021 mit 1.596.700 Euro geplant, die als Abschläge geleistet wurden. Somit ergibt sich eine Rückzahlung durch die Stadt an das Amt in Höhe von 106.103,36 Euro.

b) Auftragsvergaben 2021

Die Prüfung der Auftragsvergaben der Gemeinden und des Amtes für das Haushaltsjahr 2021 fanden vom 27.09.2022 bis zum 22.11.2022 statt. Der Rechnungsprüfungsausschuss informierte sich über die Grundsätze, nach denen in der Verwaltungsgemeinschaft Auftragsvergaben vorgenommen werden.

Gemäß Kommunalprüfgesetz sind mindestens 10 Prozent der Auftragsvergaben zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat hierzu eine Auswahl aus den gesamten Auftrags-vergaben der amtsangehörigen Gemeinden, des Amtes und der Stadt getroffen. Es wurden insgesamt 42 Vergaben mit einem Gesamtvolumen von rd. 1.704,4 T€ ausgewählt.

In der Gemeinde Roggenstorf wurde die Vergabe für

- die Anschaffung eines mobilen Geschwindigkeitsmessgerätes,
- den Kauf eines Holzhackers und
- die Beseitigung eines Brandschadens

geprüft. Die Vergaben erfolgten größtenteils ordnungsgemäß, waren jedoch in einem Fall noch nicht abgeschlossen.

c) Prüfung der Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten

Die Prüfung fand am 01.11.2022 statt.

Die Gesamtsumme der Forderungen beträgt 719.072,21 Euro. Der Betrag der Forderungen stimmt mit der Summe der OP-Liste überein. Es wurden einzelne Forderungsposten geprüft.

Die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten beträgt 268.324,65 Euro. Der Betrag der Verbindlichkeiten stimmt mit der Summe der OP-Liste überein. Es wurden einzelne Verbindlichkeitsposten geprüft.

Die Höhe der Rücklagen und Rückstellungen wurde geprüft. Rechnungsabgrenzungsposten waren nicht zu bilden.

d) Prüfung des Anlagevermögens, der Vorräte und der Sonderposten

Die Prüfung fand am 01.11.2022 statt.

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt rd. 107,8 auf 2.782,7 T€ erhöht. Die Bewegungsbuchungen enthalten Zugänge, Abgänge, Abschreibungen und Umbuchungen innerhalb der Anlagekonten. Es wurden Stichproben bei diversen Konten bzw. Unterpositionen vorgenommen. Hauptsächlich kam es aufgrund der Zugänge bei den unbebauten Grundstücken, den Maschinen, der Ausstattung und den Anlagen im Bau zur Erhöhung des Anlagevermögens.

Die Vorräte im Umlaufvermögen haben sich durch Verkäufe und Rückführungen an das Anlagevermögen von 39,4 T€ auf null vermindert.

Die Sonderposten zum Anlagevermögen haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 125,6 auf 545,4 T€ erhöht.

e) Prüfung des Jahresabschlusses insgesamt (Ergebnis- und Finanzrechnung, Bilanz und Kennzahlen, über- und außerplanmäßige Auszahlungen und Haushaltsüberschreitungen, Anhang)

Die Prüfung fand am 03.11.2022 statt.

Die Bilanzsumme hat sich insgesamt um 207,9 auf 3.501,7 T€, insbesondere durch das Anlage- und Umlaufvermögen vermindert. Die Abschreibungen und die Auflösung der Sonderposten wurden mit dem Anlagespiegel abgeglichen.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 891,93 Euro ab, somit vermindert sich der Ergebnisvortrag auf -413.946,10 Euro.

Die Finanzrechnung schließt mit einem negativen Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 13.231,81 Euro ab. Durch den jahresbezogenen positiven Saldo aus der Investitionstätigkeit entsteht (einschließlich des Saldos aus Verwahr- und Vorschusskonten) eine Erhöhung der liquiden Mittel um 114.778,50 Euro auf 646.345,50 Euro gegenüber dem Vorjahr.

Es wurden diverse Konten der Ergebnis- und Finanzrechnung im Einzelnen geprüft bzw. erläutert.

Das Eigenkapital erhöht sich um 32.132,94 auf 2.681.705,11 Euro, was hauptsächlich aus den Zuweisungen für zweckgebundene investive Zuweisungen abzüglich des Ergebnisfehlbetrags resultiert.

Die Prüfung der über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und der Haushaltsüberschreitungen ergibt keine Beanstandungen.

8. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

8.1 Vermögenslage

Der Anhang geht auf die Investitionen des Haushaltsjahres, deren Finanzierung, die Vorräte, Forderungen und Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten und das Eigenkapital ein.

Es werden folgende Bilanzkennzahlen festgestellt:

	2021	Vorjahr
Eigenkapitalquote:	76,6 %	80,4 %
Kreditverschuldungsgrad:	5,7 %	6,0 %
Abschreibungsquote:	15,1 %	16,2 %
Infrastrukturquote:	34,2 %	36,8 %
Anlagenintensität:	79,5 %	81,2 %

Die Eigenkapitalquote ist im Vergleich zu den übrigen amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Grevesmühlen-Land sehr hoch, während die Verschuldung in etwa im Durchschnitt liegt. Die Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist nach RUBIKON dauernd eingeschränkt.

8.2 Finanzlage

In der Finanzrechnung ist der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 37 GemHVO-Doppik nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen negativ und beträgt 13.231,81 Euro. Tilgungsleistungen sind in 2021 noch nicht zu erbringen. Der Saldo ist um rd. 171,2 T€ erheblich besser als geplant (-184,4 T€).

Die liquiden Mittel der Gemeinde betrugen zum Jahresbeginn 531.567,00 Euro. Sie erhöhten sich zum 31.12.2021 um 114.778,50 Euro auf 646.345,50 Euro. Diese Mittel stellen sich als Forderungen gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand an die Stadt Grevesmühlen im Rahmen der Einheitskasse dar.

Die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung wurde nicht erforderlich.

Investitionskredite wurden 2021 in Höhe von 100.000 Euro veranschlagt, jedoch nicht aufgenommen, da die zu finanzierenden Straßenbaumaßnahmen zum Teil nicht ausgeführt bzw. in das Folgejahr verschoben wurden.

8.3 Ertragslage

In der Ergebnisrechnung wird ein Fehlbetrag in Höhe von 891,93 Euro ausgewiesen, der sich um rd. 160,7 T€ gegenüber dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag (-161,6 T€) verbessert hat. Der Ergebnisvortrag saldiert sich nunmehr auf einen Fehlbetrag von 413.946,10 Euro. Hauptsächlich Einsparungen insbesondere bei den Unterhaltungsaufwendungen zu der Ergebnisverbesserung.

8.4 Teilrechnungen

Gemäß § 46 GemHVO kann auf Teilrechnungen verzichtet werden, wenn der Haushaltsplan der Gemeinde in nicht mehr als zwei Teilhaushalte gegliedert ist. Dies ist für die Gemeinde Roggenstorf der Fall.

Ein entsprechender Ausdruck kann bei Bedarf der Gemeindevertretung, der Rechnungsprüfung oder der Rechtsaufsicht zur Verfügung gestellt werden.

9. Abschließender Prüfungsvermerk

9.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen Land fasst das Prüfergebnis wie folgt zusammen:

- Der Jahresabschluss ist vollständig und richtig. Feststellungen aus dem Vorjahresabschluss waren nicht umzusetzen. Stichprobenartige Belegprüfungen wurden im Rahmen der Vergabeprüfungen vorgenommen.

- Schwerpunkte der Prüfung zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung bildeten die Verwaltungsumlage und die Auftragsvergaben. Diese Prüfungsschwerpunkte führten nicht zu Beanstandungen.

- Die Gemeinde befand sich bis zum 19.02.2021 in der vorläufigen Haushaltsführung.

- Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist.

- Die Forderungsübersicht entspricht mit dem angewendeten HKR-Verfahren hinsichtlich der Fristigkeiten nicht dem gesetzlich vorgegebenem Muster.

- Die Ergebnisrechnung ist sowohl unterjährig, als auch unter Betrachtung der Vorträge nicht ausgeglichen.
  Die Finanzrechnung ist unterjährig nicht, jedoch unter Betrachtung der Vorträge ausgeglichen.
  Somit ist die Leistungsfähigkeit der Gemeinde als dauernd eingeschränkt eingestuft.

9.2 Bestätigungsvermerk

Nach § 1 Absatz 2 KPG haben die Gemeinden einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Amtsangehörige Gemeinden können sich stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Von dieser Möglichkeit macht die Gemeinde Gebrauch. Das Ministerium für Inneres und Sport hat dem gemeinsamen Antrag der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land nach § 42 b KV M-V auf Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses stattgegeben.

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung demnach dem gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses der

Gemeinde Roggenstorf

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss wurden gemäß § 60 KV M-V und der §§ 32 bis 39 sowie der §§ 43 bis 48 GemHVO-Doppik von der Verwaltung erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Roggenstorf sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Roggenstorf besorgt die Stadt Grevesmühlen die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, das eigene Rechnungswesen der Gemeinde, die Berücksichtigung von Entscheidungen des Bürgermeisters hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 32 bis 39 sowie der §§ 43 bis 48 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

Der Anhang steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Über die bereits genannten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Grevesmühlen, 24.11.2022
Ort / Datum

Marina Duwe
1. Stellvertretende des Vorsitzenden des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land

9.3 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Roggenstorf beschließt die Entlastung des Bürgermeisters auf Basis des Jahresabschlusses der Gemeinde Roggenstorf zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 17.10.2022.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Roggenstorf zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst. Über die Entlastung ist gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 in einem gesonderten Beschluss zu entscheiden.
Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks ist dieser Vorlage beigefügt.
Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.11.2022 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Roggenstorf zum 31. Dezember 2021 zu empfehlen.

10. Anlagen

10.1 Jahresabschluss

10.1.1 Ergebnisrechnung

10.1.2 Finanzrechnung

10.1.3 Bilanz

10.1.4 Anhang mit

Übersicht über die Erträge und Aufwendungen

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a)

10.2 Anlagen zum geprüften Jahresabschluss des Amtes

10.2.1 Anlagenübersicht

10.2.2 Forderungsübersicht

10.2.3 Verbindlichkeitenübersicht

10.2.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Jahresabschluss

der Gemeinde Roggenstorf

zum 31.12.2021

Inhaltsverzeichnis

Ergebnisrechnung
Finanzrechnung
Bilanz
Abkürzungsverzeichnis
Anhang
    Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung
    Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr
    Anlagen
Anlagenübersicht
Forderungsübersicht
Verbindlichkeitenübersicht
Übersicht Haushaltsermächtigungen

Ergebnisrechnung 2021

Gemeinde: 06 Roggenstorf

Datum: 17.10.2022
Uhrzeit: 08:39:40

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Erläuterung Kontonummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	343.779,52	0,00	343.779,52	306.365,06	-37.414,46	387.725,14	0,00	40
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	140.300,00	0,00	140.300,00	187.777,85	47.477,85	152.472,96	0,00	41
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.900,00	0,00	23.900,00	29.317,42	5.417,42	20.493,86	0,00	43
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.200,00	0,00	27.200,00	29.144,88	1.944,88	29.071,96	0,00	441,443,444,445,448
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	800,00	0,00	800,00	1.849,55	1.049,55	1.109,31	0,00	442,447,448
8.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	16.306,00	0,00	16.306,00	13.637,09	-2.668,91	17.551,02	0,00	47
9.	+	Sonstige Erträge	74.300,00	0,00	74.300,00	78.751,23	4.451,23	13.435,64	0,00	46,451
10.	=	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	626.585,52	0,00	626.585,52	646.843,08	20.257,56	621.859,89	0,00	
11.	-	Personalaufwendungen	68.800,00	0,00	68.800,00	48.809,77	-19.990,23	51.690,72	0,00	50
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	188.683,09	0,00	188.683,09	105.243,63	-83.439,46	105.219,97	0,00	52
14.	-	Abschreibungen	92.500,00	0,00	92.500,00	97.664,51	5.164,51	99.871,15	0,00	53
15.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	365.011,98	0,00	365.011,98	344.075,55	-20.936,43	323.976,64	0,00	54
17.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	17.078,67	0,00	17.078,67	2.951,87	-14.126,80	1.789,98	0,00	57
18.	-	Sonstige Aufwendungen	56.121,45	0,00	56.121,45	48.989,68	-7.131,77	34.282,13	0,00	56
19.	=	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	788.195,19	0,00	788.195,19	647.735,01	-140.460,18	616.830,59	0,00	
20.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-161.609,67	0,00	-161.609,67	-891,93	160.717,74	5.029,30	0,00	
25.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummern 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 sowie abzüglich Nummern 21 und 23)	-161.609,67	0,00	-161.609,67	-891,93	160.717,74	5.029,30	0,00	
26.		Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	- - - - -	- - - - -	- - - - -	-413.054,17	- - - - -	- - - - -	- - - - -	
27.		Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	- - - - -	- - - - -	- - - - -	-413.946,10	- - - - -	- - - - -	- - - - -	

*** *Ende der Liste "Ergebnisrechnung"* ***

Finanzrechnung 2021

Gemeinde: 06 Roggenstorf

Datum: 17.10.2022
Uhrzeit: 08:39:40

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Erläuterung Kontonummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	343.779,52	0,00	343.779,52	297.624,15	-46.155,37	352.134,72	0,00	60
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	120.000,00	0,00	120.000,00	157.414,72	37.414,72	133.001,37	0,00	61
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.900,00	0,00	23.900,00	29.338,45	5.438,45	20.463,29	0,00	63
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.200,00	0,00	27.200,00	29.144,88	1.944,88	28.582,14	0,00	641,648
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	800,00	0,00	800,00	1.849,55	1.049,55	2.894,31	0,00	642,647,648
7.	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	16.306,00	0,00	16.306,00	13.637,09	-2.668,91	14.753,02	0,00	67
8.	+	Sonstige laufende Einzahlungen	12.600,00	0,00	12.600,00	14.159,79	1.559,79	13.440,64	0,00	651,66
9.	=	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	544.585,52	0,00	544.585,52	543.168,63	-1.416,89	565.269,49	0,00	
10.	-	Personalauszahlungen	68.800,00	0,00	68.800,00	47.509,77	-21.290,23	51.606,52	0,00	70
12.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	188.683,09	0,00	188.683,09	112.746,05	-75.937,04	127.648,13	0,00	72
13.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	365.011,98	0,00	365.011,98	345.650,46	-19.361,52	327.803,84	0,00	74
15.	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	17.078,67	0,00	17.078,67	2.951,87	-14.126,80	1.808,48	0,00	77
16.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	56.121,45	0,00	56.121,45	47.542,29	-8.579,16	31.894,33	0,00	76
17	=	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	695.695,19	0,00	695.695,19	556.400,44	-139.294,75	540.761,30	0,00	
18.	=	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-151.109,67	0,00	-151.109,67	-13.231,81	137.877,86	24.508,19	0,00	
19.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.128.500,00	0,00	1.128.500,00	151.565,46	-976.934,54	32.352,18	636.581,18	681, 683
20.	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	21.295,07	21.295,07	21.249,54	0,00	682, 683
23.	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	90.000,00	0,00	90.000,00	82.111,00	-7.889,00	0,00	0,00	688, 689
24.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	1.218.500,00	0,00	1.218.500,00	254.971,53	-963.528,47	53.601,72	636.581,18	
25.	-	Auszahlungen für Anlagevermögen	1.343.645,71	663.259,89	2.006.905,60	125.258,01	-1.881.647,59	28.038,73	1.552.642,65	781,784-786
27.	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	2.770,86	0,00	2.770,86	2.770,86	0,00	0,00	0,00	788,789
28	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	1.346.416,57	663.259,89	2.009.676,46	128.028,87	-1.881.647,59	28.038,73	1.552.642,65	
29	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-127.916,57	-663.259,89	-791.176,46	126.942,66	918.119,12	25.562,99	-916.061,47	
30.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-279.026,24	-663.259,89	-942.286,13	113.710,85	1.055.996,98	50.071,18	-916.061,47	
35.	=	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	1.067,65	1.067,65	-11,01	0,00	699 ./. 799

Finanzrechnung 2021

Gemeinde: 06 Roggenstorf

Datum: 17.10.2022
Uhrzeit: 08:39:40

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Erläuterung Kontonummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	
36.	=	Veränderung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern, 40, 44 und 45)	-212.326,24	-663.259,89	-875.586,13	114.778,50	990.364,63	50.060,17	-916.061,47	
37.		Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-184.409,67	0,00	-184.409,67	-13.231,81	171.177,86	24.508,19	0,00	
38.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres	- - - - -	- - - - -	917.771,66	786.579,85	- - - - -	- - - - -	- - - - -	
39.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	- - - - -	- - - - -	733.361,99	773.348,04	- - - - -	- - - - -	- - - - -	

*** *Ende der Liste "Finanzrechnung"* ***

Bilanz 2021

Gemeinde: 06 Roggenstorf

Datum: 17.10.2022
Uhrzeit: 08:39:40

Aktivseite — Bilanz zum 31.12.2021

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts-vorjahr	31.12. Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr
		in €	in €	in €
1.	Anlagevermögen	2.674.906,82	2.782.674,28	107.767,46
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	984,40	984,40	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	984,40	984,40	0,00
1.2	Sachanlagen	2.440.125,93	2.547.893,39	107.767,46
1.2.1	Wald, Forsten	5.606,57	5.606,57	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	579.876,38	603.732,99	23.856,61
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	527.825,13	530.401,76	2.576,63
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.212.500,60	1.196.987,63	-15.512,97
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	5,00	5,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	22.064,50	72.608,57	50.544,07
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.645,60	57.024,63	1.379,03
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	36.602,15	81.526,24	44.924,09
1.3	Finanzanlagen	233.796,49	233.796,49	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	233.796,49	233.796,49	0,00
2.	Umlaufvermögen	618.987,43	719.072,21	100.084,78
2.1	Vorräte	39.350,30	0,00	-39.350,30
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	39.350,30	0,00	-39.350,30
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	579.637,13	719.072,21	139.435,08
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	46.894,61	46.776,48	-118,13
	davon			
	Forderungen	46.894,61	46.776,48	-118,13
	davon			
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	531.567,00	666.217,41	134.650,41
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	531.567,00	646.345,50	114.778,50
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	19.871,91	19.871,91
	davon			
	Forderungen	0,00	19.871,91	19.871,91
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	1.175,52	6.078,32	4.902,80
	davon			
	Forderungen	1.175,52	6.078,32	4.902,80
	Bilanzsumme	3.293.894,25	3.501.746,49	207.852,24

Bilanz 2021

Gemeinde: 06 Roggenstorf

Datum: 17.10.2022
Uhrzeit: 08:39:40

Passivseite — Bilanz zum 31.12.2021

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts-vorjahr	31.12. Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr
		in €	in €	in €
1.	Eigenkapital	2.649.572,17	2.681.705,11	32.132,94
1.1	Kapitalrücklage	3.062.626,34	3.095.651,21	33.024,87
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	3.030.274,16	3.030.274,16	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	32.352,18	65.377,05	33.024,87
1.3	Ergebnisvortrag	-418.083,47	-413.054,17	5.029,30
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	5.029,30	-891,93	-5.921,23
2.	Sonderposten	419.849,93	545.406,23	125.556,30
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	419.849,93	545.406,23	125.556,30
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	398.600,39	438.442,80	39.842,41
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	21.249,54	106.963,43	85.713,89
3.	Rückstellungen	2.400,00	6.310,50	3.910,50
3.3	Sonstige Rückstellungen	2.400,00	6.310,50	3.910,50
4.	Verbindlichkeiten	222.072,15	268.324,65	46.252,50
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	198.097,92	198.097,92	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	198.097,92	198.097,92	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.990,26	59.840,84	57.850,58
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.800,00	0,00	-1.800,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	11.931,18	3.412,18	-8.519,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	11.931,18	3.412,18	-8.519,00
	davon			
	Verbindlichkeiten	11.931,18	3.412,18	-8.519,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	8.252,79	6.973,71	-1.279,08
	Bilanzsumme	3.293.894,25	3.501.746,49	207.852,24

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

Abkürzungsverzeichnis zum Jahresabschluss

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BOV	Bodenordnungsverfahren
Bufdi	Bundesfreiwilligendienst
d. h.	das heißt
ff.	und folgende (Seiten)/fortfolgend
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik
GFM	Gebäude-Flächen-Management
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d.F.	in der Fassung
i.d.R.	in der Regel
ILERL-MV	integrierter ländlicher Entwicklungsansätze die ländlichen Räume des Landes (Richtlinie des Landes für die ELER-Mittel)
KAF	Kommunaler Aufbaufonds
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik – Einführungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
LFI	Landesförderinstitut
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
o. g.	oben genannt
OP-Liste	Offene-Posten-Liste
rd.	rund
T€, TEUR	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
VG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
WBV	Wasser- und Bodenverband
z. B.	zum Beispiel
ZMV	Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern
zzgl.	zuzüglich

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER GEMEINDE ROGGENSTORF

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021

17.10.2022

INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt

Grundsätzliches 1
Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz –Aktiva- 2
Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz –Passiva- 7
Angaben zur Ergebnisrechnung 11
Angaben zur Finanzrechnung 12
Weitere Angaben zur Ergebnis-und Finanzrechnung 15
Angaben zu den Teilergebnisrechnungen 16
Sonstige Angaben 18
Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters 21

GRUNDSÄTZLICHES

Grundsätzliches

RECHTSGRUNDLAGEN

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Gemeinde Roggenstorf wurde unter Beachtung des § 60 KV M-V und der §§ 32 – 39, 43 - 48 GemHVO-Doppik erstellt.

GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde in der Abschlussbilanz keine weitere Untergliederung von Posten vorgenommen.

ANGEWANDTE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

Die Bestandserfassung und Fortschreibung der Vermögenswerte und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt dabei auf Anlagenbestandslisten und der im erworbenen Finanzsoftwaresystem CIP integrierten Anlagenbuchhaltung.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer in der Regel auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten nach der linearen Methode vorgenommen.

ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ –AKTIVA-

Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz –Aktiva-

ANLAGEVERMÖGEN

Das Anlagevermögen hat sich insgesamt auf 2.782.674,28 Euro erhöht (Vorjahr: 2.674.906,82 Euro).

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Der Gesamtwert der immateriellen Vermögensgegenstände beläuft sich wie im Vorjahr auf 984,40 Euro.

Es handelt sich hier um das räumlich und zeitlich unbegrenzte Verwendungsrecht (Copyright) des gestalteten Wappens und der Flagge der Gemeinde Roggenstorf.

Dieser Vermögensgegenstand unterliegt keiner Abschreibung.

SACHANLAGEVERMÖGEN

Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Anschaffungskosten beinhalten sowohl die Anschaffungsnebenkosten als auch die nachträglichen Anschaffungskosten. Die Herstellungskosten umfassen sämtliche Einzelkosten und Gemeinkosten; Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Das Sachanlagevermögen ist in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens ist in der Anlagenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

WALD UND FORSTEN

Der Bilanzwert beläuft sich auf wie im Vorjahr auf 5.606,57 Euro. Diese Vermögensgegenstände werden nicht abgeschrieben.

SONSTIGE UNBEBAUTE GRUNDSTÜCKE UND GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE

Der Posten im Gesamtwert von 603,7 T€ (Vorjahr: 579,9 T€) setzt sich u.a. wie folgt zusammen:

SONSTIGE UNBEBAUTE GRUNDSTÜCKE UND GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE

BEZEICHNUNG	31.12.2020	31.12.2021
Grünflächen	30,1	30,1
Sportflächen	13,3	13,3
Kinderspielplätze	5,9	18,8
Ackerland, Brachland etc.	499,0	499,0
Kiesgruben, Steinbrüche usw.	1,4	1,4
Flüsse und Bäche	3,5	3,5
Seen und Teiche	18,3	18,3

ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ –AKTIVA-

sonstige Gewässer	4,6	4,6
Konversionsflächen	0	8,5
Bauland	3,8	6,2

Angaben in Tsd. Euro

Wesentliche Veränderungen gab es bei den Spielplätzen aufgrund der Neugestaltung des Spielplatzes in Rankendorf (Spielplatzfläche, Zaun und Tor).

Außerdem wurde eine Konversionsfläche mit dem Flurstück 32, der Flur 2 in der Gemarkung Roggenstorf angeschafft. Hierzu gab es einen Beschluss der Gemeindevertretung, das bislang private Grundstück zu erwerben. Es handelt sich lt. B-Plan um Bauland und ist mit Altlasten behaftet.

Eine weitere wesentliche Veränderung resultiert beim Bauland u.a. aus der Rückführung des Flurstückes 25/6 der Flur 2 in der Gemarkung Roggenstorf aus dem Umlaufvermögen in das Anlagevermögen aufgrund eines Teilverkaufs.

BEBAUTE GRUNDSTÜCKE UND GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE

Der Bilanzposten im Gesamtwert von 530,4 T€ (Vorjahr: 527,8 T€) gliedert sich in folgende Nutzungsarten auf:

BEBAUTE GRUNDSTÜCKE UND GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE

BEZEICHNUNG	31.12.2020	31.12.2021
Kleingärten	20,2	20,2
Gemeinschafts-/Bürgerhäuser	306,4	301,4
Bauhof (Gemeindearbeiter, Unterstellhalle)	201,2	208,8

Angaben in Tsd. Euro

Eine wesentliche Veränderung resultiert hier aus der Rückführung des Flurstückes 25/9 der Flur 2 in der Gemarkung Roggenstorf aus dem Umlaufvermögen ins Anlagevermögen aufgrund eines Teilverkaufs.

INFRASTRUKTURVERMÖGEN

Das Infrastrukturvermögen im Gesamtwert von 1.197,0 T€ (Vorjahr: 1.212,5 T€) setzt sich u. a. wie folgt zusammen:

INFRASTRUKTURVERMÖGEN

BEZEICHNUNG	31.12.2020	31.12.2021
Abwassersammlungsanlagen	91,8	88,1
Regenbauwerke	108,3	114,9
Straßen, Wege, Plätze (Grundstücke)	258,3	258,3
Gemeindestraßen	392,8	363,9

ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ –AKTIVA-

Straßenbegleitgrün	61,5	60,8
Gehwege	98,0	91,5
Sonstige Plätze	8,4	7,7
Sonstige Verkehrslenkungsanlagen	4,1	52,3
Strombetriebene Straßenbeleuchtung	142,1	128,6
Wasserbauliche Anlagen (Rohrleitungen)	38,1	23,1
Bahnhöfe, Buswartehallen, sonstige Wartehallen	7,4	6,2

Angaben in Tsd. Euro

Veränderungen waren hier bei den Regenbauwerken aufgrund der Fertigstellung der Baumaßnahme „Rohrleitung und Spülschacht für Regenentwässerung“ in der Moorer Straße in Roggenstorf und bei den sonstigen Verkehrslenkungsanlagen durch die Umsetzung des Radwegekonzeptes im erweiterten Gemeindegebiet Roggenstorf zu verzeichnen.

Außerdem erfolgte bei den sonstigen Verkehrslenkungsanlagen eine Anpassung des Festwertes durch die Inventur der Verkehrszeichen.

KUNSTGEGENSTÄNDE, DENKMÄLER

In dieser Bilanzposition sind keine Änderungen eingetreten. Der Bilanzwert beläuft sich auf 5,00 Euro.

MASCHINEN, TECHNISCHE ANLAGEN, FAHRZEUGE

Vermögensgegenstände, die als bewegliche Vermögensgegenstände auszuweisen waren, wurden mittels Beleginventur einzeln erfasst und sind listenmäßig aufgeführt.

Der Gesamtwert der Maschinen und technischen Anlagen sowie Fahrzeuge beläuft sich auf 72,6 T€ (Vorjahr 22,1 T€).

Insgesamt ergibt sich folgende Zusammensetzung:

MASCHINEN, TECHNISCHE ANLAGEN, FAHRZEUGE		
BEZEICHNUNG	31.12.2020	31.12.2021
Anhänger, LKW-Wechselaufbauten	5,8	5,2
Sonstige Zusatzgeräte	1,4	15,2
Technische Anlagen des Brand-, Hochwasser- und Katastrophenschutzes	1,3	10,2
Betriebsvorrichtungen (Verteilungsanlagen und sonst. Betriebsvorrichtungen); u.a. Spielgeräte	13,3	41,8

Angaben in Tsd. Euro

Wesentliche Veränderungen waren hier aufgrund der Anschaffung eines Holzhackers, von Ausrüstungsgegenständen (Masken, Druckluftflaschen und Pressluftatmer) und einer Abgasabsauganlage für die Feuerwehr sowie diversen Spielgeräten auf dem Spielplatz in Rankendorf zu verzeichnen.

ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ –AKTIVA-

BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG

Der Gesamtwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf 57,0 T€ (Vorjahr 55,6 T€).

Eine wesentliche Veränderung resultiert hier bei den sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattungen durch die Anschaffung einer mobilen Geschwindigkeitsanzeige.

GELEISTETE ANZAHLUNGEN AUF SACHANLAGEN, ANLAGEN IM BAU

Anlagen im Bau wurden mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Der Gesamtwert dieser Bilanzposition beläuft sich auf 81,5 T€ (Vorjahr: 36,6 T€).

Darin enthalten sind folgende Maßnahmen:

ANLAGEN IM BAU

BEZEICHNUNG	31.12.2020	31.12.2021
Ausbau Dönkendorfer Weg, Rankendorf	696,00	0,00
Abfallbehälter (Verweilplätze)	387,58	387,58
Ländlicher Wegebau Tramm-Beisendorf	19.249,59	19.249,59
Ländlicher Wegebau Lübecker Straße in Tramm	16.268,98	49.789,48
Buswartehallen an Bundesstraßen	0,00	2.550,48
Buswartehallen an Kreisstraßen	0,00	9.549,11

Angaben in Euro

FINANZANLAGEN

Bei den Finanzanlagen (Gesamtbetrag 233,8 T€) sind gegenüber der Eröffnungsbilanz keine Änderungen eingetreten. Eine jährliche Neubewertung des angewandten Ersatzwertes ist nicht erforderlich.

Die Anteile an Zweckverbänden betreffen den Zweckverband Grevesmühlen und den Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG.

In dieser Bilanzposition sind gegenüber der Vorjahresbilanz keine Änderungen eingetreten.

UMLAUFVERMÖGEN

VORRÄTE

Unter der Bilanzposition 2.1.3. "Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren" werden Grundstücke ausgewiesen, die durch einen Beschluss der Gemeindevertretung verkauft bzw. getauscht werden sollen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand auf 0,00 T€ verringert (Vorjahr: 39,4 T€), was aus der Rückführung ins Anlagevermögen nach dem Teilverkauf mehrerer Flurstücke in der

ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ –AKTIVA-

Gemarkung Roggenstorf resultiert. Dies betrifft den Beschluss der Gemeindevertretung aus dem Vorjahr zum Haushaltssicherungskonzept bezüglich des Verkaufs dieser Flurstücke.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Marktpreis waren zum Stichtag der Bilanz nicht vorzunehmen.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- und Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch eine OP-Liste aus der Finanzbuchführung.

Forderungen wurden mit dem Nominalwert bewertet. Erkennbare Einzelrisiken, die durch Wertberichtigungen zu berücksichtigen sind, wurden personenbezogen erfasst und bei der Aufstellung der Schlussbilanz berücksichtigt.

Die Forderungen in einer Gesamthöhe von 719.072,21 Euro (Vorjahr: 579.637,13 Euro) betreffen im Einzelnen:

FORDERUNGEN

BEZEICHNUNG	31.12.2021 (NOMINAL)
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	46.776,48
davon	
Gebührenforderungen	11,44
Steuerforderungen	43.951,74
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.813,30
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	666.217,41
davon	
Kassenbestand der Gemeinde im Rahmen der Einheitskasse	646.345,50
Sonstige Vermögensgegenstände	6.078,32
Betrifft Vorjahresabgrenzungen (Einzahlungen im Folgejahr, die als Erträge dem laufenden Jahr zuzurechnen sind). Hauptsächlich handelt es sich hier um Nachzahlungen für die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer.	

Angaben in Euro

Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen. Die Forderungsübersicht ist als Anlage beigefügt.

LIQUIDE MITTEL

Die Gemeinde Roggenstorf verfügt nicht über eigene liquide Mittel.

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Es wurde kein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik gebildet.

ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ –PASSIVA-

Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz –Passiva-

EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und beträgt zum Stichtag der Bilanz 2.681,7 T€ (Vorjahr: 2.649,6 T€). Es beinhaltet die allgemeine Kapitalrücklage in Höhe von 3.095,7 T€, den Ergebnisvortrag (Verlustvortrag) aus Vorjahren in Höhe von 413,1 T€ und den Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von 891,93 Euro. Es wurde keine zweckgebundene Ergebnisrücklage und keine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gebildet.

Das Eigenkapital hat sich zum Vorjahr um 32,1 T€ erhöht, was durch den aktuellen Fehlbetrag und die Zuführung an die Rücklage begründet ist.

KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr um 33.024,87 Euro erhöht. Dies resultiert aus dem neuen FAG M-V, wonach ab 2020 gemäß § 23 den Gemeinden Zuweisungen des Landes für Infrastruktur gewährt werden.

ZWECKGEBUNDENE ERGEBNISRÜCKLAGEN:
RÜCKLAGE FÜR BELASTUNGEN AUS DEM KOMMUNALEN FINANZAUSGLEICH

Die Voraussetzungen für die Bildung einer Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich nach § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik (zum Ausgleich von Mindererträgen bei den Schlüsselzuweisungen sowie Mehrbelastungen für die Amts- und Kreisumlage) lagen für das Jahr 2021 nicht vor.

VORTRÄGE

VERÄNDERUNG DES ERGEBNISVORTRAGES

	01.01.2021	ÜBERSCHUSS/ FEHLBETRAG	31.12.2021
	-413.054,17	-891,93	-413.946,10

Angaben in Euro

ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ –PASSIVA-

SONDERPOSTEN

SONDERPOSTEN ZUM ANLAGEVERMÖGEN

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Die Erfassung und Fortschreibung erfolgt in der Anlagenbuchhaltung.

VERÄNDERUNG DES SONDERPOSTENS ZUM ANLAGEVERMÖGEN

01.01.2021	ZUFÜHRUNG	UMBUCHUNG	AUFLÖSUNG	ABGANG	31.12.2021
419,8	154,2	0	24,1	4,5	545,4

Angaben in Tsd. Euro

SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN

Die Gemeinde Roggenstorf hat im Haushaltsjahr zahlungswirksame Zuwendungen in Höhe von 54.121.,77 Euro für das Radwegekonzept im Gemeindegebiet und den Spielplatz in Rankendorf erhalten, die nach § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren.

Weitere Veränderungen haben sich hier durch die planmäßige Auflösung der Sonderposten entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände ergeben.

Die Buchwerte zum Bilanzstichtag setzen sich wie folgt zusammen:

BEZEICHNUNG	31.12.2020	31.12.2021
Zuwendungen der EU	193,4	210,6
Zuwendungen des Bundes	69,4	63,5
Zuwendungen des Landes	62,5	93,5
Zuwendungen des Landkreises	59,9	58,6
Zuwendungen vom privaten Bereich	13,5	12,1

Angaben in Tsd. Euro

SONDERPOSTEN AUS BEITRÄGEN UND ÄHNLICHEN ENTGELTEN

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr keine Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten in Höhe erhalten, die nach § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren. Die Zuwendungen für den pauschalen finanziellen Ausgleich durch das Land für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge sind in der folgenden Bilanzposition zu erfassen.

SONDERPOSTEN AUS ANZAHLUNGEN FÜR ANLAGEVERMÖGEN

Der Bestand in Höhe von 107,0 T€ (Vorjahr 21,2 T€) betrifft:

- die Zuwendung von der EU für den Ausbau der Lübecker Straße in Tramm in Höhe von 64.418,82 Euro, welche im Jahr 2022 fertig gestellt wird und
- die Zuwendungen für den pauschalen finanziellen Ausgleich durch das Land für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge in Höhe von 21.295,07 Euro (mit Vorjahresbestand nunmehr 42.544,61 Euro).

ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ –PASSIVA-

RÜCKSTELLUNGEN

VERÄNDERUNG DER RÜCKSTELLUNGEN

ART DER RÜCKSTELLUNG	01.01.2021	ZUFÜHRUNG	ENTNAHME	31.12.2021
Aufwandsrückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	3.510,50	0,00	3.510,50
- SV-Beiträge	2.400,00	400,00	0,00	2.800,00
Insgesamt	2.400,00	3.910,50	0,00	6.310,50

Angaben in Euro

Die Aufwandsrückstellungen wurden in Höhe von 3.510,50 Euro für Baumfällungen neu gebildet.

Ab dem Jahr 2015 werden Rückstellungen für SV-Beiträge für den Bürgermeister gebildet.

VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde betragen insgesamt 268.324,65 Euro (Vorjahr: 222.072,15 Euro).

VERBINDLICHKEITEN AUS KREDITAUFNAHMEN

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden durch eine Beleginventur erfasst und sind durch entsprechende Verträge nachgewiesen. Der Stand der Kreditverbindlichkeiten ist durch Einzelaufstellung nachgewiesen und mit den entsprechenden Bankbestätigungen abgestimmt. Die Bewertung erfolgte gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik mit dem Rückzahlungsbetrag.

ÜBERSICHT ÜBER AUFGENOMMENE DARLEHEN

KREDIT-INSTITUT	KREDIT-NUMMER	FINANZIERUNGS-OBJEKT	URSPRUNGS-KAPITAL	RESTKAPITAL ZUM 31.12.2021	ZINSSATZ IN %
KfW	10242002	Unterstellhalle	198.000,00	198.000,00	0,34
Insgesamt				198.000,00	

Angaben in Euro

Darüber hinaus beinhaltet der Posten Zinsverbindlichkeiten aus den o.g. Kreditverträgen von 97,92 €.

Kreditneuaufnahmen waren im Jahr 2021 in Höhe von 100,0 T€ geplant. Diese wurden jedoch nicht aufgenommen, da die zu finanzierenden Straßenbaumaßnahmen zum Teil nicht ausgeführt bzw. in das Folgejahr verschoben wurden.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredit) bestanden zum Stichtag der Schlussbilanz nicht.

VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Der Bilanzposten weist einen Betrag von 59.840,84 Euro (Vorjahr: 1.990,26 Euro) aus. Es handelt sich hier hauptsächlich um Lieferungen für den Spielplatz in Rankendorf sowie um Ingenieurleistungen für den Ausbau der Lübecker Straße in Tramm sowie für die barrierefreie Umgestaltung der Buswartehallen.

ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ –PASSIVA-

VERBINDLICHKEITEN AUS TRANSFERLEISTUNGEN

Der Bilanzposten weist einen Betrag von 0,00 Euro (Vorjahr: 1.800,00 Euro) aus.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DEM SONSTIGEN ÖFFENTLICHEN BEREICH

Der Bilanzposten weist einen Betrag von 3.412,18 Euro (Vorjahr: 11.931,18 Euro) aus und betrifft den Kofinanzierungsanteil der Gemeinde am Radwegekonzept.

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Sonstige Verbindlichkeiten in einer Gesamthöhe von 6.973,71 Euro (Vorjahr: 8.252,79 Euro) betreffen diverse Vorjahresabgrenzungen (u.a. für Betankung, Schutzbekleidung).

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Aufgliederung nach Fristigkeiten sind in der Verbindlichkeitenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten war nicht zu bilden.

ANGABEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG

Angaben zur Ergebnisrechnung

VERGLEICH ZUM ERGEBNIS DES HAUSHALTSVORJAHRES

DARSTELLUNG DER ERHEBLICHEN ABWEICHUNGEN GEGENÜBER DEM VORJAHR

ERTRAGS-/AUFWANDSART	ABWEICHUNG	ERLÄUTERUNG
Steuern und ähnliche Abgaben	-81,4	insbesondere Gewerbesteuer
Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	+35,3	insbesondere aus Schlüsselzuweisungen
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+8,8	Gebühren für Wasser- und Bodenverband
Sonstige Erträge	+65,3	Verkaufserträge
Aufwendungen für Zuwendungen und Umlagen	+20,1	Kreis- und Amtsumlage
Sonstige Aufwendungen	+14,7	Schutzbekleidung, Beiträge Wasser- und Bodenverband

Angaben in Tsd. Euro

VERGLEICH ZUM ANSATZ DES HAUSHALTSJAHRES

ERTRAGS-/AUFWANDSART	ABWEICHUNG	ERLÄUTERUNG
Steuern und ähnliche Abgaben	-37,4	insbesondere Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	+47,5	insbesondere aus Schlüsselzuweisungen und Landesmittel für Gewerbesteuerausfälle
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+5,4	Gebühren für Wasser- und Bodenverband
Personalaufwendungen	-20,0	Gemeindearbeiter
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-83,4	Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäudebestandteile, Straßenunterhaltung, Baumpflege
Abschreibungen	+5,2	Bebaute Grundstücke, Betriebsausstattung
Aufwendungen für Zuwendungen und Umlagen	-20,9	hauptsächlich für Kinderbetreuung
Zinsaufwendungen	-14,1	Zinsen für Neuaufnahme von Krediten
Sonstige Aufwendungen	-7,1	Fort- und Ausbildung

Angaben in Tsd. Euro

JAHRESERGEBNIS

Das Jahresergebnis ist negativ und beträgt 891,93 Euro (Planansatz -161,6 T€). **Der Jahresabschluss ist in der Ergebnisrechnung auch unter Betrachtung der Vorträge nicht ausgeglichen.** Der Ergebnisvortrag saldiert sich nunmehr auf -413.946,10 Euro.

ANGABEN ZUR FINANZRECHNUNG

Angaben zur Finanzrechnung

VERGLEICH ZUR FINANZRECHNUNG DES HAUSHALTSVORJAHRES

DARSTELLUNG DER ERHEBLICHEN ABWEICHUNGEN GEGENÜBER DEM VORJAHR

EIN-/AUSZAHLUNGSART	ABWEICHUNG	ERLÄUTERUNG
Steuern und ähnliche Abgaben	-54,5	insbesondere Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfereinzahlungen	+24,4	insbesondere aus Schlüsselzuweisungen
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+8,9	Gebühren für Wasser- und Bodenverband
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-14,9	hauptsächlich aus Schulkosten
Auszahlungen für Zuwendungen und Umlagen	+17,8	Kreis- und Amtsumlage
Sonstige laufende Auszahlungen	+15,6	Schutzbekleidung, Beiträge Wasser- und Bodenverband, Repräsentationen
Investive Einzahlungen	+201,4	Landes- und EU-Zuwendungen (Spielplatz, Radwegekonzept), Verkäufe
Investive Auszahlungen	+100,0	bauliche Maßnahmen

Angaben in Tsd. Euro

VERGLEICH ZUM ANSATZ DES HAUSHALTSJAHRES

EIN-/AUSZAHLUNGSART	ABWEICHUNG	ERLÄUTERUNG
Steuern und ähnliche Abgaben	-46,1	insbesondere Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfereinzahlungen	+37,4	insbesondere aus Schlüsselzuweisungen und Landesmittel für Gewerbesteuerausfälle
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+5,4	Gebühren für Wasser- und Bodenverband
Personalauszahlungen	-21,2	Gemeindearbeiter
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-83,4	Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäudebestandteile, Straßenunterhaltung, Baumpflege
Auszahlungen für Zuwendungen und Umlagen	-19,4	hauptsächlich für Kinderbetreuung
Zinsaufwendungen	-14,1	Zinsen für Neuaufnahme von Krediten
Sonstige laufende Auszahlungen	-8,5	Fort- und Ausbildung, Schutzbekleidung
Investive Einzahlungen	-963,5	div. geplante Investitionen nicht bewilligt
Investive Auszahlungen	-1.931,6	bauliche Maßnahmen (siehe folg. Seite)
Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	-100,00	geplante Baumaßnahmen teilweise nicht realisiert
Auszahlungen für planmäßige Tilgung	-33,3	geplante Kredite nicht aufgenommen

ANGABEN ZUR FINANZRECHNUNG

Angaben in Tsd. Euro

SALDO DER LAUFENDEN EIN- UND AUSZAHLUNGEN

VERÄNDERUNG DES SALDOS DER LAUFENDEN EIN- UND AUSZAHLUNGEN

	01.01.2021	ÜBERSCHUSS/ FEHLBETRAG	31.12.2021
	786.579,85	-13.231,81	773.348,04

Angaben in Euro

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 37 GemHVO-Doppik nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist negativ und beträgt 13.231,81 Euro. Tilgungsleistungen waren im Jahr 2021 noch nicht zu erbringen. **Der Jahresabschluss ist in der Finanzrechnung unterjährig nicht, jedoch unter Betrachtung der Vorträge ausgeglichen.**

INVESTIVE EIN- UND AUSZAHLUNGEN/ UND UMSETZUNG DES INVESTITIONSPROGRAMMS

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 128.028,87 Euro für Investitionen gezahlt. Diese betreffen hauptsächlich die Planung und Umsetzung des Radwegekonzepts im Gemeindegebiet, den Ausbau der Lübecker Straße im Tramm, Ausstattung für die Feuerwehr und den Gemeindearbeiter.

Den Auszahlungen stehen investive Einzahlungen von insgesamt 254.971,53 Euro aus Zuweisungen des Landes für Investitionen und Ausbaubeiträge und aus Verkäufen gegenüber.

Insgesamt waren im Haushaltsjahr einschließlich Übertragungen aus den Vorjahren 2.009.676,46 Euro für investive Auszahlungen (einschließlich Haushaltsermächtigungen) vorgesehen. Nicht bzw. nur teilweise umgesetzt wurden u.a. die Straßenbaumaßnahmen „Lübecker Straße“ in Tramm sowie der ländliche Wegebau Tramm-Beisendorf, der Ausbau der Dorfstraße und des Dönkendorfer Weges in Rankendorf. Die Herstellung einer Löschwasserentnahmestelle, die Neuanschaffung eines Löschwassercontainers und eines Mannschaftstransportwagens konnten nicht ausgeführt werden. Weiterhin wurde die Errichtung von Containerstellplätzen, Verweilplätzen für Radfahrer, die Anschaffung von Spielplatzgeräten und das Projekt „Smart tau Haus“ nicht realisiert. Hauptursache waren in der Regel nicht bewilligte Zuwendungen.

ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER LIQUIDEN MITTEL UND DER KASSENKREDITE

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite wird in der beiliegenden Übersicht (Muster 5a) dargestellt.

ANGABEN ZUR FINANZRECHNUNG

ÜBERSICHT ÜBER DIE SALDEN DER FINANZRECHNUNG

	BESTEHENDE VORTRÄGE AM 01.01.2021	JAHRESBEZOGENER SALDO DES HAUSHALTSJAHRES	SALDO AM 31.12.2021
Laufende Ein- und Auszahlungen	786.579,85	-13.231,81	773.348,04
Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-255.038,83	126.942,66	-128.096,17
Durchlaufende Gelder	25,98	1,067,65	1.093,63
Liquide Mittel	531.567,00	114.778,50	646.345,50
Kassenkredite	0,00	0,00	0,00

Angaben in Euro

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ist negativ, zusammen mit den positiven Vorträgen aus Vorjahren beträgt der Gesamtsaldo am Ende des Haushaltsjahres 773.348,04 Euro, womit der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt erreicht ist.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionen ist jahresbezogen positiv, was aus dem Abruf der Zuwendungen für die Dorferneuerung der Lübecker Straße in Tramm resultiert. Die Maßnahme wurde erst im Folgejahr abgeschlossen. Zusammen mit den negativen Vorträgen aus Vorjahren beträgt der Gesamtsaldo am Ende des Haushaltsjahres -128.096,17 Euro. Das bedeutet, dass Investitionen in dieser Höhe nicht aus Fördermitteln, Verkaufserlösen oder ähnlichen investiven Einzahlungen oder Investitionskrediten finanziert wurden, sondern aus dem Überschuss des laufenden (nichtinvestiven) Geschäfts.

Eine Umbuchung nach § 12 (4) GemHVO-Doppik MV vom laufenden an den investiven Bereich wurde im Haushaltsjahr nicht vorgenommen, weil der vorhandene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß aktueller Haushaltsplanung für den Haushaltsausgleich der kommenden Jahre benötigt wird.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder resultiert aus Spenden und Lohnsteuer an das Finanzamt.

Die liquiden Mittel (in der Bilanz dargestellt als Forderungen gegenüber der Einheitskasse) erhöhen sich im Haushaltsjahr auf 646.345,50 Euro. Kassenkredite wurden nicht in Anspruch genommen. Die Gemeinde ist somit zahlungsfähig.

WEITERE ANGABEN ZUR ERGEBNIS-UND FINANZRECHNUNG

Weitere Angaben zur Ergebnis-und Finanzrechnung

ÜBER- BZW. AUSSERPLANMÄSSIGE AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

ART	PRODUKT-SACHKONTO	SACHVERHALT	BETRAG	DECKUNG	BESCHLUSS DURCH	BESCHLUSS AM
APL	54101.0910-029	Mobile Geschwindigkeits-anzeige	2.106,30	54101.0960-021 (HAR)	GVS	11.08.2021
APL	54101.0960-039	Rohrleitung Moorer Straße	7.994,18	54101.52338	GVS	09.03.2022
	Summe		10.100,48			

Angaben in Euro

HAUSHALTSÜBERSCHEITUNGEN

Zu Überschreitungen der Haushaltsansätze kam es aufgrund der Jahresabschlussbuchungen bei den Abschreibungen und Verlusten aus dem Abgang von. Für diese Buchungen sind keine Beschlüsse erforderlich.

ÜBERTRAGENE HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN

Haushaltsermächtigungen wurden 2021 in Höhe von 1.552.642,65 Euro gebildet. Eine Einzelübersicht ist als Anlage beigefügt.

ANGABEN ZU DEN TEILERGEBNISRECHNUNGEN

Angaben zu den Teilergebnisrechnungen

TEILHAUSHALT 1:
GEMEINDESPEZIFISCHE AUFGABEN IM PRODUKTBEREICH 1-5

PRODUKT-NUMMER	PRODUKT	PLAN-ANSATZ HAUSHALTSJAHR	JAHRES-ERGEBNIS HAUSHALTS-JAHR	JAHRES-ERGEBNIS HAUSHALTS-VORJAHR
11101	Verwaltungssteuerung	-1.100	-2.415,13	-734,83
11102	Gemeindevertretung, Ausschüsse	-15.700	-15.308,96	-14.397,10
11201	Personalwesen	-54.600	-34.063,47	-37.871,40
11401	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement	59.600	65.982,73	8.402,01
11402	Sonstige zentrale Dienste	-15.100	-13.933,18	-10.505,45
12101	Wahlen	-300	-150,44	0,00
12601	Allgemeiner Brandschutz	-37.700	-14.878,93	-13.146,83
21101	Schulkostenbeiträge Grundschule	-27.000	-24.600,00	-30.375,59
21501	Schulkostenbeiträge Regionalschule	-35.500	-22.700,00	-34.412,30
28101	Vereinsförderung Kultur	-300	-300,00	-300,00
28102	Kulturelle Veranstaltungen, Dorffeste	-3.300	-490,59	-1.357,16
35101	Sonstige soziale Leistungen (Seniorenbetreuung)	-2.000	-1.417,98	-257,17
36101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	-92.000	-79.658,40	-75.262,32
36601	Öffentliche Spielplätze	-3.200	-1.052,30	-1.756,88
42101	Förderung des Sports	-800	-800,00	-800,00
51101	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	-2.500	-710,30	-4.500,00
53801	Niederschlagswasserabgabe	-2.500	-710,30	-710,30
54001	Konzessionsabgaben	12.400	14.056,54	13.240,04
54101	Gemeindestraßen	-91.000	-42.893,93	-48.414,77
54201	Rad-, Gehwege an Kreisstraßen	-13.600	-10.872,90	-12.265,26
54401	Rad-, Gehwege an Bundesstraßen	-400	-284,84	-228,50
54501	Straßenreinigung und Winterdienst	-6.200	-2.482,96	-3.912,61
55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	-400	-38,18	-272,19
55201	Gewässerunterhaltung (ohne WBV)	-20.200	-9.657,92	0,00
55202	Wasser- und Bodenverbände (WBV)	-15.300	-15.208,15	-16.542,45
56101	Umweltschutzmaßnahmen	-200	982,77	946,11
Teilhaushalt 1 Gesamt		-368.900	-212.896,52	-285.434,95

Angaben in Euro

ANGABEN ZU DEN TEILERGEBNISRECHNUNGEN

TEILHAUSHALT 2:
ZENTRALE FINANZLEISTUNGEN

PRODUKT-NUMMER	PRODUKT	PLAN-ANSATZ HAUSHALTSJAHR	JAHRES-ERGEBNIS HAUSHALTS-JAHR	JAHRES-ERGEBNIS HAUSHALTS-VORJAHR
61101	Steuern, allgemeine Zuweisungen	197.600	200.199,32	277.357,38
61201	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-14.600	-2.261,21	-1.045,93
62601	Gewinnanteile E.ON edis	15.700	14.066,48	14.152,80
Teilhaushalt 2 Gesamt		198.700	212.004,59	290.464,25

Angaben in Euro

SONSTIGE ANGABEN

Sonstige Angaben

SUBSIDÄRHAFTUNG AUS DER ZUSATZVERSORGUNG DER ARBEITNEHMER

Zur Subsidärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Roggenstorf sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß Tarifvertrag über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Die Gemeinde hat als Mitglied keine unmittelbare Verpflichtung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die direkte Verpflichtung besteht von Seiten der Zusatzversorgungskasse gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die Gemeinde verpflichtet sich lediglich gegenüber der Zusatzversorgungskasse, Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse auszugleichen, so dass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern erfüllen kann. Insofern besteht eine mittelbare Verpflichtung der Gemeinde gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die Umlagen bzw. Zusatzbeiträge an die ZMV setzen sich wie folgt zusammen:

DIE UMLAGEN BZW. ZUSATZBEITRÄGE AN DIE ZMV SETZEN SICH WIE FOLGT ZUSAMMEN:

JAHR	UMLAGE ARBEITGEBER	UMLAGE ARBEITNEHMER	ZUSATZBEITRAG ARBEITGEBER	ZUSATZBEITRAG ARBEITNEHMER	GESAMT
	1,3%		2,4%	2,4%	4,8%
2020	480,26	0	886,63	886,63	1.497,28
2021	368,08	0	679,52	679,52	1.359,04

Angaben in Euro

PERSONALBESTAND

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

DURCHSCHNITTLICHER PERSONALBESTAND

	DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL
Beamte	**0**
- davon auf Probe	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
Arbeitnehmer*innen	2
- davon Auszubildende	0
- davon teilzeitbeschäftigt	2
- davon Freistellungsphase Altersteilzeit	0
Summe	2

DERIVATIVE FINANZIERUNGSELEMENTE

Derivate Finanzierungsinstrumente wurden nicht in Anspruch genommen.

SONSTIGE ANGABEN

BETEILIGUNGEN

Die Gemeinde ist nicht an Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt. Der Anteil am Eigenkapital des Zweckverbandes Grevesmühlen beträgt 1,15 %.

TRÄGERSCHAFTEN VON SPARKASSEN, DIE NICHT BILANZIERT SIND

Derartige Trägerschaften gibt es für die Gemeinde Roggenstorf nicht.

MITGLIEDSCHAFTEN

DIE GEMEINDE IST MITGLIED IN FOLGENDEN ORGANISATIONEN

NAME DER ORGANISATION	LEISTUNGEN AN DIE ORGANISATION
Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine	29,3
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern	0,3
Kreisfeuerwehrverband NWM	0,2
Hanseatische Feuerwehrunfallkasse Nord	1,0
Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern	0,5
Insgesamt	**31,3**

Angaben in Tsd. Euro

SONSTIGE WESENTLICHE VERTRÄGE

DIE GEMEINDE HAT FOLGENDE WESENTLICHE VERTRÄGE ABGESCHLOSSEN

VERPFLICHTENDE VERTRÄGE	JÄHRLICHE LEISTUNG
Stromlieferverträge (diverse)	4,1
Dienstleistungsverträge Winterdienst	1,7
Übertragung Aufgaben Feuerwehr	3,0
BERECHTIGENDE VERTRÄGE	
Konzessionsvertrag Strom	14,1
Diverse Landpachtverträge	28,6

Angaben in Tsd. Euro

ORGANISATIONEN, FÜR DIE DIE GEMEINDE UNEINGESCHRÄNKT HAFTET

Die Gemeinde Roggenstorf hat keine uneingeschränkten Haftungsverhältnisse für Organisationen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE AUS DER BESTELLUNG VON SICHERHEITEN FÜR FREMDE VERBINDLICHKEITEN

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

NOCH NICHT ERHOBENE ENTGELTE UND ABGABEN

Zum Bilanzstichtag gab es keine fertig gestellte Straßenbaumaßnahme, für die noch Beiträge zu erheben sind.

SONSTIGE ANGABEN

IN ANSPRUCH GENOMMENE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN, DIE NOCH KEINE VERBINDLICHKEITEN BEGRÜNDEN

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen.

FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN AUS LEASINGVERTRÄGEN UND KREDITÄHNLICHEN RECHTSGESCHÄFTEN

Die Gemeinde hat keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

SONSTIGE SACHVERHALTE, AUS DENEN SICH FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN ERGEBEN KÖNNEN

Zum Bilanzstichtag sind alle hinreichend konkretisierten finanziellen Verpflichtungen als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen erfasst. Darüber hinaus sind zum Bilanzerstellungszeitpunkt keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich weitere finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde Roggenstorf ergeben.

SONSTIGE HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde Roggenstorf keine Ausfallbürgschaften oder ähnliches übernommen.

DROHENDE FINANZIELLE BELASTUNGEN, FÜR DIE KEINE RÜCKSTELLUNGEN GEBILDET WURDEN

Die zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bekannten finanziellen Verpflichtungen wurden in entsprechenden Rückstellungen berücksichtigt. Für weitere drohende finanzielle Verpflichtungen lagen keine Anhaltspunkte vor.

Es wurde eine Gewerbesteuerforderung in Höhe von 45.876,00 Euro einschließlich Nachzahlungszinsen gestundet. Ob diese Forderung tatsächlich realisiert werden kann, ist offen.

GESETZLICHE ODER VERTRAGLICHE EINSCHRÄNKUNGEN ZU GRUNDSTÜCKEN

Die Gemeinde hat mit der E.ON edis AG einen Konzessionsvertrag für die Versorgung mit elektrischer Energie geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

ORT, DATUM, UNTERSCHRIFT DES BÜRGERMEISTERS

Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters

Grevesmühlen, 28.11.2022

Bernardus Straathof; Bürgermeister

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2021

Gemeinde: 06 Roggenstorf

Datum: 17.10.2022
Uhrzeit: 08:39:40

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Erläuterung Kontonummer
			in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	343.779,52	0,00	343.779,52	306.365,06	-37.414,46	40
	1.1	Grundsteuer A	22.700,00	0,00	22.700,00	34.311,65	11.611,65	(4011)
	1.2	Grundsteuer B	47.279,52	0,00	47.279,52	52.275,94	4.996,42	(4012)
	1.3	Gewerbesteuer	80.000,00	0,00	80.000,00	48.095,00	-31.905,00	(4013)
	1.4	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	181.300,00	0,00	181.300,00	159.240,72	-22.059,28	(4021)
	1.5	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	10.500,00	0,00	10.500,00	10.456,42	-43,58	(4022)
	1.6	Sonstige Gemeindesteuern	2.000,00	0,00	2.000,00	1.985,33	-14,67	(403)
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	140.300,00	0,00	140.300,00	187.777,85	47.477,85	41
	2.1	Schlüsselzuweisungen	117.000,00	0,00	117.000,00	137.414,72	20.414,72	(411)
	2.3	Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	18.900,00	18.900,00	(413)
	2.4	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	3.000,00	0,00	3.000,00	7.343,03	4.343,03	(414)
	2.7	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	20.300,00	0,00	20.300,00	24.120,10	3.820,10	(415)
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.900,00	0,00	23.900,00	29.317,42	5.417,42	43
	4.1	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	438,00	438,00	(431)
	4.2	Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	23.900,00	0,00	23.900,00	28.879,42	4.979,42	(432)
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.200,00	0,00	27.200,00	29.144,88	1.944,88	441, 443, 444, 445, 448
	5.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.200,00	0,00	27.200,00	29.144,88	1.944,88	(441)
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	800,00	0,00	800,00	1.849,55	1.049,55	442,447,448
8.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	16.306,00	0,00	16.306,00	13.637,09	-2.668,91	47
	8.1	Zinserträge	606,00	0,00	606,00	-429,39	-1.035,39	(471, 472, 479)
	8.2	Sonstige Finanzerträge	15.700,00	0,00	15.700,00	14.066,48	-1.633,52	(473 - 479)
9.	+	Sonstige Erträge und Saldo Bestandsveränderungen	74.300,00	0,00	74.300,00	78.751,23	4.451,23	451,46,48
	9.1	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	61.700,00	0,00	61.700,00	59.337,81	-2.362,19	(461)
	9.2	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	375,96	375,96	(4661)
10.	=	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	626.585,52	0,00	626.585,52	646.843,08	20.257,56	
11.	-	Personalaufwendungen	68.800,00	0,00	68.800,00	48.809,77	-19.990,23	50
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	188.683,09	0,00	188.683,09	105.243,63	-83.439,46	52
	13.1	Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	8.862,84	0,00	8.862,84	6.877,59	-1.985,25	(522)
	13.2	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	82.404,57	0,00	82.404,57	38.143,34	-44.261,23	(523)
14.	-	Abschreibungen	92.500,00	0,00	92.500,00	97.664,51	5.164,51	53
15.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	365.011,98	0,00	365.011,98	344.075,55	-20.936,43	54
	15.1	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	100.505,13	0,00	100.505,13	81.358,40	-19.146,73	(541)
	15.3	Gewerbesteuerumlage	4.418,17	0,00	4.418,17	4.418,17	0,00	(5431)
	15.5	Allgemeine Umlagen an Landkreise	167.201,97	0,00	167.201,97	167.201,97	0,00	(54421)
	15.6	Allgemeine Umlagen an das Amt	90.386,71	0,00	90.386,71	90.386,71	0,00	(54422)
	15.7	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	2.500,00	0,00	2.500,00	710,30	-1.789,70	(5443)
17.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	17.078,67	0,00	17.078,67	2.951,87	-14.126,80	57
	17.1	Zinsaufwendungen	14.800,00	0,00	14.800,00	673,20	-14.126,80	(571 - 579)
	17.2	Sonstige Finanzaufwendungen	2.278,67	0,00	2.278,67	2.278,67	0,00	(571 - 579)

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2021

Gemeinde: 06 Roggenstorf

Datum: 17.10.2022
Uhrzeit: 08:39:40

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Erläuterung Kontonummer
			in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	
18	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	56.121,45	0,00	56.121,45	48.989,68	-7.131,77	56
19	=	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	788.195,19	0,00	788.195,19	647.735,01	-140.460,18	
20.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-161.609,67	0,00	-161.609,67	-891,93	160.717,74	
25.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-161.609,67	0,00	-161.609,67	-891,93	160.717,74	
26.		Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	- - - - -	- - - - -	- - - - -	-413.054,17	- - - - -	
27.		Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	- - - - -	- - - - -	- - - - -	-413.946,10	- - - - -	

**** Ende der Liste "Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung" ****

Muster 5a (zu § 48 Absatz 2 GemHVO-Doppik) **Gemeinde** Roggenstorf für JA 31.12.2021

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr

lfd. Nr			laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
			in €			
			1	2	3	4
1.		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				531.567,00
2.	-	Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltvorjahres				0,00
3.	**=**	**Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres**	786.579,85	-255.038,83	25,98	**531.567,00**
4.	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00		
5.	**=**	**Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltvorjahres**	786.579,85	-255.038,83	25,98	**531.567,00**
6.	+	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-13.231,81			-13.231,81
7.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO)		126.942,66		126.942,66
8.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen u. Investitionsförderngsmaßn. (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9.	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 35 GemHVO-Doppik)			1.067,65	1.067,65
11.	**=**	**Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres**	**773.348,04**	**-128.096,17**	**1.093,63**	**646.345,50**
Kontrollrechnung:						
12.		Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				646.345,50
13.	-	Kassenkredite zum 31.Dezember des Haushaltjahres				0,00
14.	**=**	**Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres**				**646.345,50**

Anlagenbuchführung
Anlagenübersicht

erstellt am: 17.10.2022 / 09:39:38
erstellt von: Herr Plath, SB ANBU
erstellt für: 06 Roggenstorf
Haushaltsjahr: 2021

Eingeschränkt auf: Alle Anlagenummern

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik) Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
	Stand zum 31.12.2020	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2021	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2020	Zuschreibung im Haushaltsjahr	planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31.12.2021	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushaltsvorjahres
	in EUR													
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	984,40	0,00	0,00	0,00	984,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	984,40	984,40
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	984,40	0,00	0,00	0,00	984,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	984,40	984,40
1.2.1 Wald, Forsten	5.606,57	0,00	0,00	0,00	5.606,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.606,57	5.606,57
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	626.316,89	8.486,97	1.401,38	17.306,28	650.708,76	46.440,51	0,00	535,26	0,00	0,00	0,00	46.975,77	603.732,99	579.876,38
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	665.564,69	0,00	0,00	13.231,66	678.796,35	137.739,56	0,00	10.793,09	-138,06	0,00	0,00	148.394,59	530.401,76	527.825,13
1.2.4 Infrastrukturvermögen	3.306.927,75	4.567,37	1.758,92	56.519,11	3.366.255,31	2.094.427,15	0,00	75.568,89	138,06	866,42	0,00	2.169.267,68	1.196.987,63	1.212.500,60
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	5,00	0,00	0,00	0,00	5,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,00	5,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	189.925,20	0,00	0,00	56.632,23	246.557,43	167.860,70	0,00	6.088,16	0,00	0,00	0,00	173.948,86	72.608,57	22.064,50
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	81.811,36	596,15	1.818,08	5.436,77	86.026,20	26.165,76	0,00	4.374,36	0,00	1.538,55	0,00	29.001,57	57.024,63	55.645,60
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	36.602,15	174.670,53	1.362,40	-128.384,04	81.526,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	81.526,24	36.602,15
Summe Sachanlagen	4.912.759,61	188.321,02	6.340,78	20.742,01	5.115.481,86	2.472.633,68	0,00	97.359,76	0,00	2.404,97	0,00	2.567.588,47	2.547.893,39	2.440.125,93
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	233.796,49	0,00	0,00	0,00	233.796,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	233.796,49	233.796,49
Summe Finanzanlagen	233.796,49	0,00	0,00	0,00	233.796,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	233.796,49	233.796,49
Summe Anlagevermögen	5.147.540,50	188.321,02	6.340,78	20.742,01	5.350.262,75	2.472.633,68	0,00	97.359,76	0,00	2.404,97	0,00	2.567.588,47	2.782.674,28	2.674.906,82
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	756.579,49	0,00	1.258,81	64.338,47	819.659,15	357.979,20	0,00	24.120,10	0,00	882,85	0,00	381.216,45	438.442,80	398.600,39
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	21.249,54	154.150,27	4.097,91	-64.338,47	106.963,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	106.963,43	21.249,54
2. Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	777.829,03	154.150,27	5.356,72	0,00	926.622,58	357.979,20	0,00	24.120,10	0,00	882,85	0,00	381.216,45	545.406,23	419.849,93

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Blatt 1

Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik für die Gemeinde Roggenstorf zum 31.12.2021

	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				kumulierte Wert-berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsvorjahres
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in €						
2.2.1	**Öffentlich-rechtliche Forderungen, Ford. aus Transferleist.**	46.776,48 €	0,00 €	0,00 €	46.776,48 €	0,00 €	46.776,48 €	46.894,61 €
	Gebührenforderungen	11,44 €	0,00 €	0,00 €	11,44 €	0,00 €	11,44 €	41,16 €
	Beitragsforderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Steuerforderungen	43.951,74 €	0,00 €	0,00 €	43.951,74 €	0,00 €	43.951,74 €	44.045,95 €
	- Grundsteuer	801,74 €	0,00 €	0,00 €	801,74 €	0,00 €	801,74 €	913,95 €
	- Gewerbesteuer	43.078,00 €	0,00 €	0,00 €	43.078,00 €	0,00 €	43.078,00 €	43.078,00 €
	- Sonstige	72,00 €	0,00 €	0,00 €	72,00 €	0,00 €	72,00 €	54,00 €
	Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Sonstige öffentlich-rechtliche Ford.	2.813,30 €	0,00 €	0,00 €	2.813,30 €	0,00 €	2.813,30 €	2.807,50 €
2.2.2	**Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
2.2.3	**Forderungen gegen verbundene Unternehmen**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
	keine							

Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik für die Gemeinde Roggenstorf zum 31.12.2021

	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				kumulierte Wert-berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsvorjahres
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in €						
2.2.4	**Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
	keine							
2.2.5	**Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
	keine							
2.2.6	**Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich**	**666.217,41 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**666.217,41 €**	**0,00 €**	**666.217,41 €**	**531.567,00 €**
2.2.6.1	**Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlmittelbestand**	**646.345,50 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**646.345,50 €**	**0,00 €**	**646.345,50 €**	**0,00 €**
2.2.6.2	**Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich**	**19.871,91 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**19.871,91 €**	**0,00 €**	**19.871,91 €**	**0,00 €**
2.2.7	**Sonstige Vermögensgegenstände**	**6.078,32 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**6.078,32 €**	**0,00 €**	**6.078,32 €**	**1.175,52 €**
2.2	**Summe Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände**	**719.072,21 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**719.072,21 €**	**0,00 €**	**719.072,21 €**	**579.637,13 €**

Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik für die Gemeinde Roggenstorf per 31.12.2021

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	**Anleihen**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
4.2	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**	**97,92 €**	**46.592,00 €**	**151.408,00 €**	**198.097,92 €**	**198.097,92 €**
	davon					
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	97,92 €	46.592,00 €	151.408,00 €	198.097,92 €	198.097,92 €
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3	**Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
4.4	**Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
4.5	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	**59.840,84 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**59.840,84 €**	**1.990,26 €**
4.6	**Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**1.800,00 €**
4.7	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
4.8	**Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.9	**Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonder-rechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
4.10	**Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich**	**3.412,18 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**3.412,18 €**	**11.931,18 €**
4.10.1	**Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
4.10.2	**Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich**	**3.412,18 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**3.412,18 €**	**11.931,18 €**
4.11	**Sonstige Verbindlichkeiten**	**6.973,71 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**6.973,71 €**	**8.252,79 €**
4	**Summe der Verbindlichkeiten**	**70.324,65 €**	**46.592,00 €**	**151.408,00 €**	**268.324,65 €**	**222.072,15 €**

Gemeinde Roggenstorf

Muster 19
(zu § 53 GemHVO-Doppik)

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1. Aufwandsermächtigungen				
	Summe Aufwandsermächtigungen			
2. Auszahlungsermächtigungen				
2.1	**laufende Auszahlungen**			
	Summe laufende Auszahlungen			
2.2	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**			
	11402.08270000 - Geringwertige Vermögensgegenstände bis 1000 EUR netto	9.661,95	0,00	9.661,95
	11402.09100000-010 Anzahlungen auf Sachanlagen: Kauf Ausrüstungsgegenstände für den Gemeindearbeiter	75.542,00	16.918,72	58.623,28
	12601.08270000 - Geringwertige Vermögensgegenstände bis 1000 EUR netto	9.002,82	0,00	3.603,73
	12601.08272000 - Geringwertige Vermögensgegenstände bis 1000 EUR netto	3.536,20	0,00	3.536,20
	12601.09100000-002 Anzahlungen auf Sachanlagen: Kauf Ausstattung Feuerwehr	28.000,00	10.503,37	17.496,63
	12601.09100000-030 Anzahlungen auf Sachanlagen: Neuanschaffung Manschaftstransportwagen	45.000,00	0,00	45.000,00
	12601.09100000-031 Anzahlungen auf Sachanlagen: Neuanschaffung Löschwassercontainer	60.000,00	0,00	60.000,00
	54101.04810000-019 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Straßen, Wege, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen: Ländlicher Wegebau Tramm - Beisendorf	30.000,00	0,00	30.000,00
	54101.09100000-004 Anzahlungen auf Sachanlagen: Ersatzpflanzung von Straßenbäumen nach erforderlich gewordenen Fällungen	7.676,49	0,00	926,16
	54101.09600000-003 Anlagen im Bau: Ausbau der Dorfstraße in der Ortslage Rankendorf	280.000,00	0,00	280.000,00
	54101.09600000-018 Anlagen im Bau: Ausbau "Lübecker Straße" in Tramm	425.000,00	33.520,50	391.479,50
	54101.09600000-019 Anlagen im Bau: Ländlicher Wegebau Tramm - Beisendorf	622.000,00	0,00	622.000,00
	54101.09600000-021 Anlagen im Bau: Errichtung Verweilplätze für Radfahrer	30.000,00	0,00	27.893,70
	54401.09600000-034 Anlagen im Bau: Errichtung von Buswartehallen an Bundesstraßen	4.971,98	2.550,48	2.421,50
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	*1.630.391,44*	*63.493,07*	*1.552.642,65*
	Summe Auszahlungsermächtigungen	***1.630.391,44***	***63.493,07***	***1.552.642,65***
3.	**Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**			
	54101.23316000-018 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen von der EU	285.000,00	64.418,82	220.581,18
	54101.23316000-019 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen von der EU	416.000,00	0,00	416.000,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			***636.581,18***

		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen				
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
im Haushaltsjahr	in €				
Maßnahme …					
Summe					